

Newsletter Nr. 17

Dezember 2018



Sehr geehrtes Mitglied,

herzlich willkommen zu unserem Newsletter.

Gerne informieren wir Sie über Neues und Interessantes rund um die **Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe**.

➤ **Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss auf Entgeltumwandlungen für Vereinbarungen ab 2019**

Lt. Betriebsrentenstärkungsgesetz müssen Arbeitgeber auf Entgeltumwandlungen ab 2019 einen verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 % zahlen, wenn eine entsprechende Sozialversicherungsersparnis gegeben ist. Für Vereinbarungen vor 2019 ist dieser Zuschuss ab dem Jahr 2022 zu leisten. Die Weitergabe an den Arbeitnehmer erfolgt durch direkte Weiterleitung an den Versorgungsträger.

Der Zuschuss ist tarifdispositiv, d. h. in Tarifverträgen sind abweichende Regelungen möglich.

➤ **Förderung für Entgeltumwandlungen steigt auf 536,00 € monatlich**

Da die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung West zum 1. Januar 2019 auf 80.400,00 € angehoben wird, erhöht sich auch der **steuer- und sozialabgabenfrei** einzahlbare Beitrag für die betriebliche Altersversorgung gem. § 3 Nr. 63 EStG auf **268,00 € monatlich**. Weitere 268,00 € können **steuerfrei**, aber sozialabgabenpflichtig, eingezahlt werden. Damit steigt die mögliche Förderung auf **insgesamt 536,00 €** Monatsbeitrag bzw. 6.234,00 € jährlich.

Beiträge, die aus Versorgungsleistungen vor 2005 resultieren und gem. § 40 b EStG pauschalversteuert werden, reduzieren den Grenzbetrag des § 3 Nr. 63 EStG.

– 2 –

➤ **Durchführungsweg „Pensionskasse“ erfreut sich steigender Beliebtheit**

Lt. Joachim Schwind, langjähriger Vorstandsvorsitzende der Höchster Versorgungseinrichtungen, seit 30.06.2018 im Ruhestand, sind die Deckungsmittel für den Durchführungsweg Pensionskasse im Jahr 2016 um 5,2 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. In absoluten Zahlen gesehen, haben Pensionskassen mit einem Anstieg von 7,9 Mrd. Euro vergleichsweise den höchsten Zuwachs zu verzeichnen. Insgesamt waren in 2016 rd. 7,8 Millionen Anwärter und 1,3 Millionen Versorgungsempfänger bei Pensionskassen versichert.

Pensionskassen rangieren auf Platz 2 der Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung hinter den Direktzusagen. Die weiteren Durchführungswege folgen mit deutlichem Abstand.

➤ **Neue Vordrucke 2019**

Bitte verwenden Sie ab sofort unsere neuen Vordrucke 2019

[Vordrucke zum Download](#)

➤ **Informationen zur Entgeltumwandlung**

[Informationen zur Entgeltumwandlung](#)

➤ **...in eigener Sache:**

Der Positivtrend hält auch bei der Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe an. Hier vorläufige Zahlen für das Geschäftsjahr 2018:

Kapitalanlagen	556 Mio. EUR
Versichertenbestand	11.700
Beiträge	11 Mio. EUR

– 3 –

Das Team der Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe bedankt sich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr und wünscht Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit.

Ihre Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe

Impressum

Herausgeber: Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe
Lauterbergstr. 1, 76137 Karlsruhe
Internet: www.geno-pensionskasse.de
Redaktion: Martina Stolz, Traudel Friedel, Christine Leyer

Copyright © 2018

Die Beiträge und Informationen wurden durch die Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe und zuverlässige Dritte sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf ohne schriftliche Genehmigung durch die Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe in irgendeiner Form veröffentlicht, vervielfältigt, bearbeitet oder sonst verändert werden. Ebenso bleiben die Rechte für eine Wiedergabe in jeglicher Form, insbesondere in Print-, elektronischen und anderen Medien vorbehalten.

Der Newsletter ist ausschließlich für die Versicherten und die Vertragsbetriebe der Geno Pensionskasse VVG, Karlsruhe bestimmt.

Newsletter abbestellen:

http://www.geno-pensionskasse.de/wDeutsch/kontakt/newsletter_abmeldung.php